

---

**7079 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**

---

# **Bericht des Finanzausschusses**

## **über den Beschluss des Nationalrates vom 16. Juni 2004 betreffend ein Bundesgesetz zur Bereinigung von Bundesaftungsgesetzen (Bundesaftungsrechtsbereinigungsgesetz)**

Es gibt derzeit einen relativ großen Bestand an Bundesgesetzen betreffend die Übernahme von Bundesaftungen durch den Bundesminister für Finanzen, die in Zukunft als Rechtsgrundlage für neue Haftungsübernahmen des Bundes nicht mehr benötigt werden. Zur Schaffung einer klaren Rechtslage wären diese Rechtsvorschriften aufzuheben.

Sämtliche aufzuhebenden Bundesgesetze werden in Zukunft für die Übernahme neuer Bundesaftungen nicht mehr benötigt. Durch die vorgesehene Rechtsbereinigung erfolgt kein Eingriff in bestehende Bundesaftungen.

Mit dem gegenständlichen Beschluss des Nationalrates wird eine Rechtsbereinigung auf dem Gebiet der Bundesgesetze betreffend die Übernahme von Bundesaftungen durch den Bundesminister für Finanzen vorgenommen.

Insoweit Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates die Übernahme oder Umwandlung einer Haftung des Bundes betreffen, steht dem Bundesrat gemäß Artikel 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz keine Mitwirkung zu. Eine Reihe der mit dem gegenständlichen Beschluss aufzuhebenden Gesetze betreffen nicht nur die Übernahme oder Umwandlung einer Haftung des Bundes und sind daher unter Mitwirkung des Bundesrates entstanden. Diesbezüglich steht dem Bundesrat auch betreffend die Aufhebung ein Mitwirkungsrecht zu.

Die im § 1 des vorliegenden Beschlusses enthaltenen Ziffern 12., 13., 15., 16., 17., 21., 22., 23., 24., 25., 26., 27., 28., 29., 31., 32., 33., 34., 35., 48. und 49. unterliegen gemäß Artikel 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 29. Juni 2004 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2004 06 29

**Helmut Wiesenegger**

Berichterstatter

**Johann Kraml**

Vorsitzender